

❖ Kindertagespflege – was ist das?

Neben Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Regelfall bis zum Schuleintritt betreut werden, gibt es in Geilenkirchen ein Netz von Tagesmüttern und Tagesvätern, die Kindertagespflege anbieten. Betreut werden können Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Die Kindertagespflege kann auch ein ergänzendes Angebot zu Kindertagesstätten sein.

Kindertagespflege ist eine Betreuungsform, die sich insbesondere durch ihre familienähnliche Struktur und flexible Betreuungszeiten auszeichnet. Betreut werden können bis zu 5 Kinder gleichzeitig. Meist erfolgt die Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson. Tagespflege kann aber auch in angemieteten Räumen oder im Haushalt der Eltern stattfinden.



❖ Möchten Sie Tagesmutter/-vater werden?

Immer mehr Eltern fragen nach einer qualifizierten Tagespflegeperson für ihr Kind. Sie wollen sicher sein, dass ihr Kind liebevoll betreut und gefördert wird, während sie ihrer Arbeit nachgehen. Sie wünschen sich für ihr Kind Verlässlichkeit und Flexibilität, Einfühlungsvermögen und Sensibilität sowie eine kindgerechte und ansprechende Umgebung.

Freude an der Förderung von Kindern und am Umgang mit Kindern ist Motivation für diese Arbeit. Durch die flexible Ausgestaltung der Betreuungszeiten ist es auch den Tagespflegepersonen möglich, Familie und Beruf sinnvoll zu vereinbaren. Hierbei werden bei der Vermittlung von Tagespflegekindern nur die Zeiten berücksichtigt, in denen sie zur Verfügung stehen.

Vor allem für Kinder unter 3 Jahren bietet die Betreuung in Tagespflege das Erleben von Familienalltag mit seinen Aktivitäten und der notwendigen Ruhe.

❖ Wie werde ich Tagesmutter/-vater?

Vorraussetzungen

Um als Tagesmutter/-vater zu arbeiten, sollten Sie:

- Freude am Umgang mit Kindern haben und über erzieherische Kompetenzen verfügen.
- zuverlässig und belastbar sein, gut organisieren können und nicht so leicht den Überblick verlieren, Ihre neue Aufgabe nicht nur kurzfristig planen.

Des Weiteren müssen Sie über folgende Grundvoraussetzungen verfügen:

- mindestens 18 Jahre alt sein
- mindestens den Hauptschulabschluss nachweisen
- über gute Deutschkenntnisse verfügen
- gesundheitlich fit und nicht vorbestraft sein
- die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme und Fortbildungen ist für Sie selbstverständlich

Pflegeerlaubnis

Sofern Sie ein Kind für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten außerhalb seiner Wohnung mit einem Zeitumfang von 15 Stunden wöchentlich oder mehr betreuen, bedürfen Sie hierzu einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII. Vor Erteilung der Pflegeerlaubnis ist von Ihnen ein Qualifizierungskurs zu absolvieren.

Art der Beschäftigung

Als Tagesmutter/-vater arbeiten Sie freiberuflich. Sie gelten arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlich als selbständig.

❖ Welche Schritte sind zugehen?

1. Beratung

Wenden Sie sich an die Fachberaterin der Stadt Geilenkirchen und vereinbaren Sie einen Termin, an dem Sie umfassend beraten werden.

2. Erste Eignungseinschätzung

Bei der Eignungseinschätzung werden einige der grundlegenden Voraussetzungen geklärt, die die Fachberatungsstelle zur Erteilung der Pflegeerlaubnis vorsieht. Dies ermöglicht allen Beteiligten vorab zu prüfen, ob dieser Weg tatsächlich der richtige für Sie ist.

3. Unterlagen

Neben einem Nachweis über Ihren Schulabschluss benötigen Sie erweiterte Führungszeugnisse aller Personen im Haushalt ab 18 Jahren ohne Eintrag.

4. Erfolgreicher Abschluss eines Qualifizierungskurses

Der Kurs umfasst 160 Unterrichtsstunden, orientiert sich am Lehrplan des Deutschen Jugendinstituts und vermittelt Grundlagen in Pädagogik, Psychologie, Recht und weiteren relevanten Themenbereichen. Ein Kurs „Erste Hilfe am Kind“ ist ebenfalls enthalten.

5. Hausbesuch durch die Fachberatung

Bei einem Besuch begeht die Fachberaterin mit der Tagespflegeperson das Haus oder die Wohnung, in dem die Betreuung stattfinden soll, sowie, falls vorhanden, den Garten. Es erfolgt eine Beratung in Sicherheits- und Raumgestaltungsfragen. Ziel ist es, festzustellen, für wie viele Tagespflegekinder angemessener Platz besteht und ob alle Auflagen erfüllt sind.

6. Erteilung der Pflegeerlaubnis

Sie erhalten diese von der Fachberatungsstelle der Stadt Geilenkirchen. Die Erteilung erfolgt schriftlich und muss vor Beginn der Pflege vorliegen. Die Pflegeerlaubnis befugt zur Betreuung von maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern und ist auf fünf Jahre befristet (§ 43 ABS. 3 SGB VIII). Im Einzelfall kann die Erlaubnis für weniger als fünf Kinder erteilt und mit Nebenbestimmungen versehen werden.



❖ Wo erfahre ich mehr?

Bei Interesse berät Sie unsere Fachberatungsstelle für Kindertagespflege. Dort erhalten Sie Hilfe bei Ihrer Entscheidung sowie umfassende Informationen rund um die Kindertagespflege, z.B. zu folgenden Themen:

- Erstberatung
- Überprüfung der Eignung
- Qualifizierung
- Erteilung der Pflegeerlaubnis
- Fortlaufende Beratung
- Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege
- Netzwerktreffen der Tagespflegepersonen
- Fortbildungsveranstaltungen

❖ Sprechen Sie uns gerne an!

Vermittlung und Beratung bei Kindertagespflege

Frau Dyong Telefon 02451-629318
Zimmer 318 Katja.Dyong@geilenkirchen.de

Auszahlung der Vergütung und Erhebung von Elternbeiträgen

Frau Grafmüller Telefon 02451-629341
Zimmer 329 Ramona.Grafmüller@geilenkirchen.de

Anschrift

Stadt Geilenkirchen
Der Bürgermeister
Jugend- und Sozialamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Kindertagespflege



**Möchten Sie
Tagesmutter oder
Tagesvater werden?**